

2. Sitzung Leg.-Periode 2011/2016

Homberg, den 9. Juni 2011

Beginn: 19:00 Uhr

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 9. Juni 2011

in der Gastwirtschaft Schnell, Hauptstraße 9, Homberg-Wernswig

Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx eröffnet die Sitzung, begrüßt die Damen und Herren Stadtverordneten, besonders Herrn Stadtverordneten Axel Althaus, der für Herrn Matthias Walther nachgerückt ist, die Mitglieder des Magistrats mit Herrn Bürgermeister Martin Wagner an der Spitze, die Zuhörer und Frau Ulrike Lange-Micheal von der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen.

Einwendungen gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung werden nicht erhoben. Herr Marx stellt fest, dass zur Zeit 37 Stadtverordnete im Saal anwesend sind, darunter 13 Stadtverordnete von der SPD, 12 Stadtverordnete von der CDU, 6 Stadtverordnete von der FWG, 4 Stadtverordnete von der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN und 2 Stadtverordnete von der FDP.

Herr Marx stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Nachträglich gratuliert der Stadtverordnetenvorsteher allen Stadtverordneten, Stadträten und weiteren Personen, die in der Zeit vom 29.04.2011 bis zum 09.06.2011 Geburtstag hatten.

Anwesend von der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Axel Althaus	CDU	Herr Holger Jütte	FDP
Herr Axel Becker	CDU	Herr Wolfgang Knorr	CDU
Herr Klaus Bölling	GRÜNE	Herr Günther Koch	FWG
Herr Peter Dewald	CDU	Frau Edith Köhler	SPD
Herr Uwe Eisenhuth	SPD	Herr Rainer Krannich	CDU
Herr Reinhard Fröde	CDU	Herr Klaus-Thilo Kroeschell	CDU
Herr Ulrich Fröhlich-Abrecht	CDU	Herr Friedhelm Lotz	SPD
Herr Stefan Gerlach	SPD	Herr Christian Marx	SPD
Herr Dietmar Groß	FWG	Herr Heinz Marx	SPD
Herr Dietrich Habbishaw	GRÜNE	Frau Sandra Melchior	SPD
Herr Bruno Hassenpflug	SPD	Frau Nadine Potstawa	CDU
		bis einschl. Pkt. 4	
Herr Jörg Hassenpflug	CDU	Herr Manfred Ripke	FDP
Herr Sascha Henschke-Meyl	FWG	Herr Delf Schnappauf	GRÜNE
Herr Bernd Herbold	SPD	Herr Eckbert Siebert	FWG

Herr Thomas Hoffmann	FWG	Herr Michael Spork	CDU
Herr Hilmar Höse	GRÜNE	Frau Claudia Ulrich	CDU
Herr Achim Jäger	FWG	Herr Wilfried Vaupel	SPD
Frau Ursula Jungermann	SPD	von Gimborn, Barbara	SPD
		Frau Karin Wilhelm	SPD

Anwesend vom Magistrat:

Herr Bürgermeister Martin Wagner	Herr Stadtrat Hartmut Höhle
Herr Erster Stadtrat Gerhard Fröde	Herr Stadtrat Jürgen Kreuzberg
Herr Stadtrat Joachim Eisenberg	Herr Stadtrat Jürgen Monstadt
Herr Stadtrat Heinrich Engelhardt	Frau Stadträtin Ulrike Otto
Frau Stadträtin Christa Gerlach	

Zuhörer: 24

T A G E S O R D N U N G

1. **Änderung der Hauptsatzung der Kreisstadt Homberg (Efze)**
2. **Wahl von Mitgliedern in die durch die Hauptsatzung festgelegten Ausschüsse**
 - a) **Beschluss über das Benennungsverfahren für die Zusammensetzung der Ausschüsse**
 - b) **Benennung eines Wahlausschusses**
 - c) **Durchführung der Wahlen**
 - **Haupt- und Finanzausschuss**
 - **Bau-, Planungs- und Umweltausschuss**
 - **Ausschuss für Werbung, Wirtschaft und Verkehr**
 - **Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend und Soziales**
3. **Wahl jeweils eines Vertreters/einer Vertreterin und eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für**
 - a) **die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis**
 - b) **die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Knüllgebiet**
 - c) **die Verbandsversammlung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums**
 - d) **Wahl von sieben Vertreter/innen und jeweils einem(r) Stellvertreter/in für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm-Eder-Mitte**

4. **Wahl eines Mitgliedes in den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Schwalm-Eder**
5. **Information über durch den Magistrat beschlossene Personalangelegenheiten, gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 3. Februar 2011**
6. **Aufstellung einer Änderung Nr. 128 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Allmuthshausen zur Ausweisung von Wohnbauflächen zwischen „Steindorfer Weg“ und „Am Wiesenrain“;**
hier: Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Bürgern und endgültige Beschlussfassung
7. **Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 3 für den Stadtteil Allmuthshausen zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes zwischen „Steindorfer Weg“ und „Am Wiesenrain“;**
hier: Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Bürgern und Satzungsbeschluss
8. **Beschlussfassung über die Änderung der Erweiterung der Fachwerkrichlinie im Innenbereich der Kernstadt Homberg (Efze)**
9. **Erneute Beratung über die zukünftige Nutzung von Teilbereichen des ehemaligen Bauhofes (Altes Gaswerk) im Davidsweg**
 - a) **Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Nutzung eines Gebäudes des ehemaligen Baubetriebshofes (Altes Gaswerk) als Jugendbegegnungsstätte anstatt des ursprünglich vorgesehenen Abbruchs des Gebäudes**
 - b) **Änderungsantrag zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Altlastensanierungsprogramm des Landes Hessen zur Sanierung von Teilflächen des ehemaligen Gaswerkes im Davidsweg**
 - c) **Beantragung von Fördermitteln im Bund/Länder-Programm Soziale Stadt zur Einrichtung einer Jugendbegegnungsstätte /Jugendzentrum in einem Gebäude des ehemaligen Baubetriebshofes (Altes Gaswerk) im Programmjahr 2011 (Änderungsantrag) und in den Programmjahren 2012 und 2013**
10. **Anträge**
11. **Sachstandsbericht über noch nicht abgearbeitete Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung**
12. **Informationen**

13. **Anfragen**

14. **Anregungen**

VERLAUF UND ERGEBNIS DER BERATUNGEN

ZU DEN EINZELNEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN:

Zu Punkt 1:

Gegenstand: **Änderung der Hauptsatzung der Kreisstadt Homberg (Efze)**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der im Entwurf vorliegenden Änderung der Hauptsatzung zu.

Abstimmung: Bei 37 anwesenden Stadtverordneten 37 Ja-Stimmen.

Zu Punkt 2:

Gegenstand: **Wahl von Mitgliedern in die durch die Hauptsatzung festgelegten Ausschüsse**

- a) **Beschluss über das Benennungsverfahren für die Zusammensetzung der Ausschüsse**
- b) **Benennung eines Wahlausschusses**
- c) **Durchführung der Wahlen**
 - **Haupt- und Finanzausschuss**
 - **Bau-, Planungs- und Umweltausschuss**
 - **Ausschuss für Werbung, Wirtschaft und Verkehr**
 - **Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend und Soziales**

a) Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx teilt mit, dass gemäß § 62 der Hessischen Gemeindeordnung die Ausschüsse entweder gewählt (§ 55 HGO) oder im Benennungsverfahren gebildet werden können.

Er fragt, wer ist für das Benennungsverfahren, hierfür stimmen 37 Stadtverordnete und wird somit einstimmig angenommen.

Der Beschluss lautet wie folgt:

“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,
den Haupt- und Finanzausschuss,
den Bau-, Planungs-, Umwelt- und Energieaus-
schuss,
den Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur,
und
den Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales
gemäß § 62 Abs. 2 HGO im Benennungsverfahren zu besetzen.

Die entsprechenden Vorschläge der einzelnen
Fraktionen liegen bereits vor.“

Somit entfallen die Tagesordnungspunkte 2 b)
und 2 c).

Zu Punkt 3:

Gegenstand:

Wahl jeweils eines Vertreters/einer Vertreterin und eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für

- a) **die Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis**
- b) **die Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Knüllgebiet**
- c) **die Verbandsversammlung des Kommunalen
Gebietsrechenzentrums**
- d) **Wahl von sieben Vertreter/innen und jeweils
einem(r) Stellvertreter/in für die Verbands-
versammlung des Zweckverbandes Interkommunale
Zusammenarbeit Schwalm-Eder-Mitte**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx bittet um Vor-
schläge für den Wahlausschuss.

Von den Fraktionen werden

Herr Thomas Hoffmann
Herr Hilmar Höse
Herr Jörg Hassenpflug
Herr Holger Jütte
und
Herr Uwe Eisenhuth

benannt.

- a) Herr Fraktionsvorsitzender Dewald schlägt vor, nur einen Wahlgang durchzuführen. Der Bewerber/die Bewerberin des Wahlvorschlages mit der niedrigeren Stimmenzahl würde dann Stellvertreterin/Stellvertreter.

Dem stimmt die Stadtverordnetenversammlung zu.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx teilt mit, dass zwei Wahlvorschläge vorliegen, und zwar von der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion.

Der Musterstimmzettel wird durch den Stadtverordnetenvorsteher erläutert.

Der eben gebildete Wahlausschuss wird tätig.

Nach Durchführung der Wahl ergab die Auszählung folgendes Ergebnis:

37 gültige Stimmzettel;

für den Wahlvorschlag

der **SPD-Fraktion**
(Herr Stadtverordneter Wilfried Vaupel)
23 gültige Stimmzettel

der **CDU-Fraktion**
(Herr Stadtverordneter Klaus-Thilo Kroeschell)
14 gültige Stimmzettel

Somit ist in den **Zweckverband Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis**

als Vertreter
Herr Stadtverordneter Wilfried Vaupel

und

als Stellvertreter
Herr Stadtverordneter Klaus-Thilo Kroeschell

gewählt.

Auf Befragen nehmen Herr Vaupel und Herr Kro-

eschell die Wahl an.

- b) Der Stadtverordnetenvorsteher schlägt vor, bei der Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Knüllgebiet wie zu a) zu verfahren.

Dem stimmt die Stadtverordnetenversammlung zu.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx teilt mit, dass zwei Wahlvorschläge, und zwar der SPD-Fraktion und der FWG, vorliegen.

Der Musterstimmzettel wird durch den Stadtverordnetenvorsteher erläutert.

Der eben gebildete Wahlausschuss wird tätig.

Nach Durchführung der Wahl ergab die Auszählung folgendes Ergebnis:

37 gültige Stimmzettel;

für den Wahlvorschlag

der **SPD-Fraktion (Herr Erster Stadtrat Gerhard Fröde)**

19 gültige Stimmzettel

der **FWG (Herrn Stadtverordneten Dietmar Groß)**

16 gültige Stimmzettel

und

2 Nein-Stimmen.

Somit ist in die **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Knüllgebiet**

als Vertreter

Herr Erster Stadtrat Gerhard Fröde

und

als Stellvertreter

Herr Stadtverordneter Dietmar Groß

gewählt.

Herr Fröde und Herr Groß nehmen auf Befragen die Wahl an.

- c) Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx teilt mit, dass für die Wahl eines Vertreters/einer Vertreterin in die Verbandsversammlung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums zwei Wahlvorschläge vorliegen, und zwar von der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion.
Der Musterstimmzettel wird von Herrn Stadtverordnetenvorsteher Marx erläutert.

Der Wahlausschuss wird tätig.

Nach Durchführung der Wahl ergab die Auszählung folgendes Ergebnis:

37 gültige Stimmzettel.

Für den Wahlvorschlag

der SPD-Fraktion (Frau Stadtverordnete Sandra Melchior)

20 gültige Stimmzettel

der CDU-Fraktion (Herrn Bürgermeister Martin Wagner)

16 gültige Stimmzettel

1 Neinstimme.

Somit ist in die Verbandsversammlung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums

als Vertreterin

Frau Stadtverordnete Sandra Melchior

gewählt.

Für die Wahl des Stellvertreters liegt ein Wahlvorschlag der CDU-Fraktion vor, hierin ist benannt **Herr Magistratsoberrat Joachim Bottenhorn.**

Der Stadtverordnetenvorsteher fragt, ob weitere

Vorschläge vorliegen. Dies ist nicht der Fall.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx teilt mit, dass gemäß § 55 Abs. 3 HGO, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden kann.

Er fragt, ob hiergegen Einwände bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

als Stellvertreter

Herrn Magistratsoberrat Joachim Bottenhorn

in die Verbandsversammlung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums.

Abstimmung: Bei 37 anwesenden Stadtverordneten 36 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

- d) Für die Wahl von sieben Vertreter/innen und jeweils einem(r) Stellvertreter/in für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm-Eder-Mitte liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag vor.

Hierin sind benannt:

von der SPD-Fraktion:

als Vertreterin: Frau Karin Wilhelm
als Stellvertreterin: Frau Ursula Jungermann

als Vertreter: Herr Stefan Gerlach
als Stellvertreter: Herr Christian Marx

von der CDU-Fraktion:

als Vertreter: Herr Peter Dewald
als Stellvertreter: Herr Michael Spork

als Vertreter: Herr Axel Becker
als Stellvertreter: Herr Ulrich Fröhlich-Abrecht

von der FWG:

als Vertreter: Herr Achim Jäger
als Stellvertreter: Herr Sascha Henschke-Meyl

von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN:

als Vertreter: Herrn Dietrich Habbishaw
als Stellvertreter: Herrn Delf Schnappauf

von der FDP-Fraktion:

als Vertreter: Herrn Holger Jütte
als Stellvertreter: Herrn Manfred Ripke.

Gemäß § 55 Abs. 3 HGO kann somit, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx fragt, ob per Handaufheben abgestimmt werden kann.

Dem wird nicht widersprochen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählt in die **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm-Eder-Mitte**

als Vertreter:

**Frau Karin Wilhelm
Herr Stefan Gerlach
Herr Peter Dewald
Herr Axel Becker
Herr Achim Jäger
Herr Dietrich Habbishaw
Herr Holger Jütte**

und

als Stellvertreter:

**Frau Ursula Jungermann
Herr Christian Marx
Herr Michael Spork
Herr Ulrich Fröhlich-Abrecht**

**Herr Sascha Henschke-Meyl
Herr Delf Schnappauf
Herr Manfred Ripke.**

Abstimmung: d) Bei 37 anwesenden Stadtverordneten 37 Ja-Stimmen.

Zu Punkt 4:

Gegenstand: **Wahl eines Mitgliedes in den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Schwalm-Eder**

Der Stadtverordnetenvorsteher teilt mit, dass zwei Wahlvorschläge, und zwar von der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion, vorliegen.

Der Musterstimmzettel wird durch den Stadtverordnetenvorsteher erläutert.

Der Wahlausschuss wird tätig.

Nach Durchführung der Wahl ergab die Auszählung folgendes Ergebnis:

Für den Wahlvorschlag

**der SPD-Fraktion
(Herr Stefan Gerlach)**

17 gültige Stimmzettel

**der CDU-Fraktion
(Herr Bürgermeister Martin Wagner)**

19 gültige Stimmzettel

und

1 Neinstimme.

Somit ist in den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Schwalm-Eder

Herr Bürgermeister Martin Wagner

gewählt.

Herr Bürgermeister Martin Wagner nimmt auf Befragen die Wahl an.

Zu Punkt 5:

Gegenstand:

Information über durch den Magistrat beschlossene Personalangelegenheiten, gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 3. Februar 2011

Herr Bürgermeister Martin Wagner teilt mit, dass eine Mitarbeiterin nach Beendigung ihrer Ausbildung als Fachangestellte für Bäderbetriebe unbefristet eingestellt werden soll.

Ein Mitarbeiter wird für ein weiteres Jahr befristet für den Baubetriebshof eingestellt.

Als Vertretungskräfte für die Raumpflege in städtischen Kindergärten sollen zwei Mitarbeiterinnen, für 12 bzw. 6 Monate befristet eingestellt werden.

Bisher war für die Betreuung von Gruppen in Kindergärten ein Personalschlüssel von 1,5 gültig. Dieses ist mittlerweile auf 1,75 Personen pro Gruppe geändert worden.

Um diese Voraussetzungen erfüllen zu können, ist es erforderlich, die Arbeitsverträge mehrerer ErzieherInnen anzupassen.

Die umfangreichen Einzelheiten werden in der Sitzung erläutert.

Im Rahmen der Umsetzung der Mindestverordnung und der Einrichtung einer dritten Gruppe in der Kindertagesstätte Holzhäuser Feld hat der Magistrat in seiner heutigen Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Kindertagesstätte Osterbach

- a) Eine Mitarbeiterin ist derzeit mit 19,25 Wochenstunden beschäftigt. Sie erhält jetzt 30 Wochenstunden unbefristet. Die bisherige Entgeltgruppe bleibt bestehen.

- b) Eine Mitarbeiterin ist derzeit als Vertretungskraft für Frau Fröhlich beschäftigt. Sie erhält jetzt 30 Wochenstunden unbefristet. Die bisherige Entgeltgruppe bleibt bestehen.
- c) Eine Mitarbeiterin, bislang mit 25 Wochenstunden beschäftigt, erhält jetzt 30 Wochenstunden unbefristet. Die bisherige Entgeltgruppe bleibt bestehen.
- d) Eine Mitarbeiterin ist derzeit, befristet bis 31.07.2011, mit 20 Wochenstunden eingestellt. Sie bekommt, befristet bis zum 31.07.2012, 20 Wochenstunden für eine Integration. Die bisherige Entgeltgruppe bleibt bestehen.
- e) Eine Mitarbeiterin, die derzeit mit 31 Wochenstunden beschäftigt ist, erhält jetzt, unbefristet, 39 Wochenstunden. Die bisherige Entgeltgruppe bleibt bestehen.
- f) Eine Mitarbeiterin ist bislang mit 30 Wochenstunden eingestellt. Sie erhält jetzt, unbefristet, 39 Wochenstunden. Die bisherige Entgeltgruppe bleibt bestehen.
- g) Eine Mitarbeiterin wird, befristet bis zum 31.07.2012, mit 20 Wochenstunden, nach Entgeltgruppe S6 Stufe 3 eingestellt.
- h) Eine Mitarbeiterin, die derzeit mit 27,5 Wochenstunden beschäftigt ist, erhält jetzt, unbefristet, 30 Wochenstunden. Die bisherige Entgeltgruppe bleibt bestehen.
- i) Eine Mitarbeiterin ist bislang mit 35 Wochenstunden, befristet bis 31.07.2011, eingestellt. Ab 01.08.2011 wird die wöchentliche Arbeitszeit unbefristet auf 35 Stunden festgelegt. Die bisherige Entgeltgruppe bleibt bestehen.
- j) Durch den Wegfall einer Integration reduziert sich die wöchentliche Arbeitszeit von einer Mitarbeiterin von 35 Wochenstunden auf 20 Wochenstunden für das Programm „Offensive Frühe Chancen“, befristet bis zum 31.07.2012. Die bisherige Entgeltgruppe S 8 bleibt bestehen.

Kindertagesstätte Holzhäuser Feld

- k) Eine Mitarbeiterin, die derzeit mit 30 Wochenstunden beschäftigt ist, erhält jetzt, unbefristet, 39 Wochenstunden. Die bisherige Entgeltgruppe bleibt bestehen.
- l) Eine Mitarbeiterin, die derzeit mit 32 Wochenstunden beschäftigt ist, erhält jetzt, unbefristet, 39 Wochenstunden. Die bisherige Entgeltgruppe bleibt bestehen.
- m) Eine Mitarbeiterin ist bislang mit 11 Wochenstunden eingestellt. Sie erhält jetzt, unbefristet, 30 Wochenstunden. Die bisherige Entgeltgruppe bleibt bestehen.
- n) Eine Mitarbeiterin wird, befristet bis zum 31.07.2012, mit 35 Wochenstunden, nach Entgeltgruppe S6 Stufe 2 eingestellt. Sie war bisher als Anerkennungspraktikantin beschäftigt.

Kindergarten Wernswig

- o) Eine Mitarbeiterin, die derzeit mit 25 Wochenstunden beschäftigt ist, erhält jetzt, unbefristet, 27,5 Wochenstunden. Die bisherige Entgeltgruppe bleibt bestehen.
- p) Eine Mitarbeiterin ist bislang mit 24 Wochenstunden (9 Wochenstunden zzgl. 15 Wochenstunden befristet für zwei Integrationen) eingestellt. Sie erhält jetzt, unbefristet, 27,5 Wochenstunden zzgl. 5 Wochenstunden für eine Integration, befristet bis 31.07.2012. Die bisherige Entgeltgruppe bleibt bestehen.
- q) Eine Mitarbeiterin ist derzeit mit 18 Wochenstunden beschäftigt. Zuzüglich erhält sie 7 Wochenstunden, befristet bis 31.07.2012. Insgesamt wird sie mit den 25 Stunden für eine Integration eingesetzt. Gleichzeitig wird sie, bedingt durch den Wegfall der Leiterinnenstelle, in die Entgeltgruppe S6 herabgruppiert.

Kindergarten Hülsa

- r) Eine Mitarbeiterin, die derzeit mit 36 Wochenstunden beschäftigt ist, erhält jetzt, unbefristet, 39 Wochenstunden. Die bisherige Entgeltgruppe bleibt bestehen.

- s) Eine Mitarbeiterin wird, befristet bis zum 31.07.2012, nach Entgeltgruppe S6 Stufe 3, mit 24 Wochenstunden, eingestellt.
- t) Eine Mitarbeiterin ist bislang mit 27 Wochenstunden (12 Stunden fest und 15 Stunden Integration) eingestellt. Sie erhält jetzt 17 Wochenstunden unbefristet zuzüglich 15 Wochenstunden, befristet bis 31.07.2012, für eine Integration. Die bisherige Entgeltgruppe bleibt bestehen.
- u) Der Vertretungsvertrag mit einer Mitarbeiterin, mit 2 Wochenstunden, wird um ein Jahr, bis zum 31.07.2012, verlängert. Die bisherige Entgeltgruppe bleibt bestehen.

Kindergarten Holzhausen

- v) Eine Mitarbeiterin ist bislang mit 22,5 Wochenstunden eingestellt. Sie erhält jetzt, unbefristet, 27,5 Wochenstunden. Die zusätzlichen 5 Wochenstunden für Sprachförderung fallen ab 01.08.2011 weg. Die bisherige Entgeltgruppe bleibt bestehen.
- w) Eine Mitarbeiterin, die derzeit mit 22 Wochenstunden beschäftigt ist, erhält ab 01.08.2011, befristet bis zum 31.07.2012, zusätzlich 5 Wochenstunden für Deutschförderung. Die bisherige Entgeltgruppe bleibt bestehen.

Alle vorgenannten Beschlüsse werden zum 01.08.2011 wirksam.

Der Personalrat und die Frauenbeauftragte wurden um Stellungnahme gebeten.

Da sich die personellen Veränderungen bezüglich der Umsetzung der Mindestverordnung und der Einrichtung einer dritten Gruppe in der Kindertagesstätte Holzhäuser Feld mit dem Zeitpunkt der Versendung der Einladungsunterlagen für die Stadtverordnetenversammlung überschneiden haben, wird die Stadtverordnetenversammlung gebeten, die erforderlichen Beschlüsse in ihrer Sitzung am 18. August 2011 zu fassen und damit den heutigen Beschluss des Magistrates zu bestätigen.

In einigen Bereichen fehlen die stellenplanmäßigen Vo-

raussetzungen. Auch hier wird die Stadtverordnetenversammlung gebeten, die Beschlüsse im Vorgriff auf den Stellenplan im Nachtragshaushalt 2011 zu fassen.

Zu Punkt 6:

Aufstellung einer Änderung Nr. 128 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Allmuthshausen zur Ausweisung von Wohnbauflächen zwischen „Steindorfer Weg“ und „Am Wiesenrain“; hier: Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Bürgern und endgültige Beschlussfassung

Herr Kroeschell begrüßt das Bauvorhaben, da die Bauherren im eigenen Dorf ein Haus errichten können.

Die geplante Ausgleichsmaßnahme sollte jedoch keinen Dritten beeinträchtigen. Er macht deshalb seitens der CDU-Fraktion folgenden Kompromissvorschlag:

- Es muss gewährleistet sein, dass im Umfeld von Straßenkreuzungen und –einmündungen keine Baumbepflanzungen vorgenommen werden, damit den landwirtschaftlichen Fahrzeugen der notwendige Rangierraum im Einmündungsbereich erhalten bleibt.
- Die sonstige Baumbepflanzung ist so zu gestalten, dass die Bepflanzung im größtmöglichen Abstand zur Straße erfolgt und keine zusätzliche Beeinträchtigung des landwirtschaftlichen Verkehrs dadurch entsteht.

Nach Herrn Groß hat seine Fraktion versucht, sich ein Bild vom Vorhaben zu machen. Es sei Fraktionswunsch gewesen, den Sachverhalt vorher im Ausschuss zu beraten. Aus bekannten Gründen war dies nicht möglich. Auch die Untere Naturschutzbehörde habe einen konkreten Pflanzplan gefordert. Die FWG sei mit dem Kompromissvorschlag der CDU einverstanden und werde diesen unterstützen.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über die Beschlussvorlage und den CDU-Vorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Bürger,

unter Berücksichtigung des Kompromissvorschlages der CDU-Fraktion, der folgenden Wortlaut hat:

“Es muss gewährleistet sein, dass im Umfeld von Straßenkreuzungen und –einmündungen keine Baumbepflanzungen vorgenommen werden, damit den landwirtschaftlichen Fahrzeugen der notwendige Rangierraum im Einmündungsbereich erhalten bleibt.

Die sonstige Baumbepflanzung ist so zu gestalten, dass die Bepflanzung im größtmöglichen Abstand zur Straße erfolgt und keine zusätzliche Beeinträchtigung des landwirtschaftlichen Verkehrs dadurch entsteht“,

wie folgt:

<p>Regierungspräsidium Kassel Abt. Umwelt- und Arbeitsschutz Steinweg 6 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 03.03.2011</u></p> <p>Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen zu dem o. g. Vorhaben unter Bezug auf die von mir zu vertretenden Belange keine grundsätzlichen Bedenken. Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 13.07.2010, Az.: w. v.. Diese behält weiterhin ihre Gültigkeit.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Über die eingegangene Stellungnahme vom 13.07.2010 wurde bereits im Magistrat beraten. Über den Beschluss wurden die einzelnen Fachdezernate am 13.12.2010 informiert.</p>
<p>Regierungspräsidium Kassel Dez. 31.5 - Altlasten, Bodenschutz Steinweg 6 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 01.03.2011</u></p> <p>Im Planungsbereich und dessen näheren Umgebung (ca. 100 m) sind mir weder Altablagerungen oder Altstandorte noch Grundwasserschadensfälle bekannt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 60 - Untere Bauaufsichtsbehörde</p>	

<p>Waßmuthshäuser Straße 52 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 01.04.2011</u></p> <p>Gegen die geplante 128 Änderung des Flächen-nutzungsplanes der Stadt/Gemeinde Homberg bestehen keine baurechtlichen Bedenken.</p> <p><u>Hinweis:</u> Seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde wird auf die Stellungnahme der Denkmalfachbehörde verwiesen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und der Hinweis beachtet. Das Landesamt für Denkmalpflege wurde am Verfahren beteiligt. Es wurden von dort keine Bedenken erhoben.</p>
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 32.2 - Wasser- und Bodenschutz Waßmuthshäuser Straße 52 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 10.03.2011</u></p> <p>Gegen die o. a. Planungen bestehen bei Beachtung der nachstehend aufgeführten Bedingungen, Auflagen und Hinweise aus wasseraufsichtlicher Sicht keine Bedenken:</p> <p>Für die Übergangszeit bis zum Anschluss an die zu bauende Kläranlage sind die Kleinkläranlagen mit einer vollbiologischen Stufe auszustatten und mit einer Überfüllsicherung zu versehen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und der Hinweis beachtet. Der Nachweis der Umsetzung ist im Rahmen der Baugenehmigung zu erbringen.</p>
<p>Der Landrat des Schwalm-Eder-Kreises FB 32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung -Straßenverkehr - Waßmuthshäuser Straße 52 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 02.03.2011</u></p> <p>Gegen die o. a. Bauleitplanung bestehen aus Sicht der hiesigen Straßenverkehrsbehörde keine Einwände. Zuständige Straßenverkehrsbehörde ist allerdings der Herr Bürgermeister der Stadt Homberg (Efze).</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und der Hinweis beachtet. Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Homberg wurde in diesem Verfahrensschritt nicht mehr beteiligt, da sie im Verfahren gem. § 4 (1) keine Stellungnahme abgegeben hat.</p>
<p>Kreisbauernverband Schwalm-Eder e.V. Rudolf-Harbig-Straße 4 34576 Homberg (Efze)</p>	

<p><u>Stellungnahme vom 04.03.2011</u></p> <p>Seitens der örtlichen Landwirtschaft wird die vorgesehene Pflanzung von 15 hochstämmigen Obstbäumen entlang des Wirtschaftsweges am nördlichen Ortsrand von Allmuthshausen, Flur 1, Flurstück 70/1, Flur 5, Flurstück 35/2 sowohl von den Anliegern als auch von den örtlichen Landwirten abgelehnt.</p> <p>Bereits derzeit stellen die Obstbäume eine erhebliche Behinderung des landwirtschaftlichen Verkehrs dar, die nicht mehr hinzunehmen ist. Die derzeit vorhandenen Lücken werden dringend für den Ausweichverkehr von landwirtschaftlichen Fahrzeugen benötigt.</p> <p>Eine weitere Anpflanzung von Obstbäumen entlang dieses Weges ist für die Anlieger sowie für die landwirtschaftlichen Verkehrsteilnehmer auf diesem Weg unzumutbar. Aus diesem Grund bitten wir eine andere Ausgleichsmaßnahme herbeizuführen. Bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollten die Grenzen des Hessischen Nachbarschaftsrechts vom 24.12.1962 lt. § 38/39 eingehalten werden, ohne von den Ausnahmen gem. § 40 Gebrauch zu machen.</p> <p>Somit wären entsprechende Kernobstbäume mit einem Abstand von 3 bis 4 Meter von dem entsprechenden landwirtschaftlichen Grundstück zu pflanzen. Da ansonsten von den Bäumen ein negativer Einfluss auf die landwirtschaftlichen Flächen ausgeht.</p> <p>Seitens der betroffenen Anlieger wurde ebenso vorgetragen, dass es befremdlich erscheint, dass für einen privat veranlassten Bebauungsplan die Ausgleichsmaßnahme auf öffentlichen Flächen erfolgen soll.</p>	<p>Der vorhandene Obstbaumbestand entlang des Wirtschaftsweges ist seit sicherlich 40 - 50 Jahren Bestandteil des Landschaftsinventars. Die vorgesehene Ergänzungspflanzung soll die vorhandenen Lücken füllen, die durch den Abgang überalterter Bäume in den vergangenen Jahren entstanden sind. Durch die ergänzenden Bepflanzungen ändert sich für den landwirtschaftlichen Verkehr nichts. Es bleibt weiterhin möglich, bei (nicht sehr häufigem) Gegenverkehr im Bereich der Zufahrten oder auf der anderen Seite des Wirtschaftsweges, die nicht bepflanzt ist, auszuweichen. Aufgrund des sehr geraden Verlaufs des Wirtschaftsweges ist eine sehr gute Übersichtlichkeit gegeben, so dass entgegenkommender Verkehr schon frühzeitig erkannt wird. Eine Verbesserung der Situation, die gemäß ihren Einwendungen „nicht mehr hinnehmbar ist“ im Sinne der Landwirtschaft, könnte nur durch Beseitigung des alten Baumbestandes erreicht werden. Dies ist jedoch weder naturschutzfachlich noch aus Gründen der Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes abzulehnen.</p> <p>Das Hess. Nachbarschaftsrecht schreibt für Obstbäume, die an landwirtschaftlich nutzbare Flächen stoßen einen Abstand von 4 Metern vor. Gemäß § 40 dieses Gesetzes gilt dies jedoch nicht für Anpflanzungen an den Grenzen zu öffentlichen Straßen, zu öffentlichen Grünflächen und zu Gewässern.</p> <p>Die Ausgleichsmaßnahme entspricht den landschaftsplanerischen Zielen der Stadt Homberg. Durch die Ausgleichsmaßnahme spart die Stadt notwendige Ergänzungspflanzungen, die so auf Kosten des Verursachers der Bauleitplanung durchgeführt werden. Die Bereitstellung des Grundstücks liegt somit im Interesse der Stadt Homberg.</p>
<p>Herrn Karl-Heinz Otto Fliederweg 11 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 01.03.2011</u></p> <p>Laut Ihrem Schreiben vom 25.02.2011 an den Kreisbauernverband wird angeregt, die Ausgleichsmaßnahme für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3, entlang des Wirtschaftsweges am nördlichen Ortsrand von Allmuthshausen (Flur 1, Flurstück 70/1 und Flur</p>	<p>Der vorhandene Obstbaumbestand entlang des Wirtschaftsweges ist seit sicherlich 40 - 50 Jahren Bestandteil des Landschaftsinventars. Die vorgesehene Ergänzungspflanzung soll die vorhandenen Lücken füllen, die durch den Abgang überalterter Bäume in den ver-</p>

<p>5, Flurstück 35/2) durchzuführen, in dem 15 hochstämmige Obstbäume gepflanzt werden.</p> <p>Der Feldweg ist so schmal, dass ein landwirtschaftlicher Begegnungsverkehr nicht möglich ist. Die bereits vorhandenen Obstbäume führen dazu, dass sich landwirtschaftlicher Verkehr nur an bestimmten Stellen begegnen kann.</p> <p>Ich bewirtschafte die Grundstücke Flur 5, Flurstück 43 und 44. Durch die an meinem Grundstück vorhandenen Obstbäume habe ich bereits erhebliche Beeinträchtigungen hinzunehmen. Ich bin nicht bereit, weitere Bepflanzungen entlang des Weges zu dulden, die nicht den Grenzen des Hessischen Nachbartschaftsrechts entsprechen.</p>	<p>gangenen Jahren entstanden sind. Durch die ergänzenden Bepflanzungen ändert sich für den landwirtschaftlichen Verkehr nichts. Es bleibt weiterhin möglich, bei (nicht sehr häufigem) Gegenverkehr im Bereich der Zufahrten oder auf der anderen Seite des Wirtschaftsweges, die nicht bepflanzt ist, auszuweichen. Aufgrund des sehr geraden Verlaufs des Wirtschaftsweges ist eine sehr gute Übersichtlichkeit gegeben, so dass entgegenkommender Verkehr schon frühzeitig erkannt wird. Eine Verbesserung der Situation, die gemäß Ihren Einwendungen „nicht mehr hinnehmbar ist“ im Sinne der Landwirtschaft, könnte nur durch Beseitigung des alten Baumbestandes erreicht werden. Dies ist jedoch weder naturschutzfachlich noch aus Gründen der Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes abzulehnen.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen des Grundstücks sind nicht ersichtlich, da weder eine Beschattung erfolgt noch eine Zufahrt eingeschränkt wird.</p>
<p>Deutsche Telekom AG Technik-Niederlassung Siegen Ressort Bezirksbüro Netze 28 Fulda Eigilstraße 2 36034 Fulda</p> <p><u>Stellungnahme vom 02.03.2011</u></p> <p>Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI 24 vom 12.07.2010 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p><u>Stellungnahme vom 12.07.2010</u></p> <p>Im Planbereich befinden sich zur Zeit keine Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG. Die Erschließung des Plangebietes mit Telekommunikationslinien kann von der Straße „Am Wiesenrain“ aus problemlos erfolgen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Weiterhin fasst die Stadtverordnetenversammlung den endgültigen Beschluss

Abstimmung:

Bei 37 anwesenden Stadtverordneten 37 Ja-Stimmen.

Zu Punkt 7:

Gegenstand:

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 3 für den Stadtteil Allmuthshausen zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes zwischen „Steindorfer Weg“ und „Am Wiesenrain“;

hier: Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Bürgern und Satzungsbeschluss

Herr Kroeschell macht erneut den Kompromissvorschlag der CDU-Fraktion:

- Es muss gewährleistet sein, dass im Umfeld von Straßenkreuzungen und –einmündungen keine Baumbepflanzungen vorgenommen werden, damit den landwirtschaftlichen Fahrzeugen der notwendige Rangierraum im Einmündungsbereich erhalten bleibt.
- Die sonstige Baumbepflanzung ist so zu gestalten, dass die Bepflanzung im größtmöglichen Abstand zur Straße erfolgt und keine zusätzliche Beeinträchtigung des landwirtschaftlichen Verkehrs dadurch entsteht.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt gemeinsam über die Beschlussvorlage und den Kompromissvorschlag der CDU-Fraktion abstimmen:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Bürger,

unter Berücksichtigung des Kompromissvorschlages der CDU-Fraktion, der folgenden Wortlaut hat:

“Es muss gewährleistet sein, dass im Umfeld von Straßenkreuzungen und –einmündungen keine Baumbepflanzungen vorgenommen werden, damit den landwirtschaftlichen Fahrzeugen der notwendige Rangierraum im Einmündungsbereich erhalten bleibt.

Die sonstige Baumbepflanzung ist so zu gestalten, dass die Bepflanzung im größtmöglichen Abstand zur Straße erfolgt und keine zusätzliche Beeinträchtigung des landwirtschaftlichen Verkehrs dadurch entsteht“.

wie folgt:

<p>Regierungspräsidium Kassel Abt. Umwelt- und Arbeitsschutz Steinweg 6 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 03.03.2011</u></p> <p>Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen zu dem o. g. Vorhaben unter Bezug auf die von mir zu vertretenden Belange keine grundsätzlichen Bedenken. Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 13.07.2010, Az.: w. v.. Diese behält weiterhin ihre Gültigkeit.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Über die eingegangene Stellungnahme vom 13.07.2010 wurde bereits im Magistrat beraten. Über den Beschluss wurden die einzelnen Fachdezernate am 13.12.2010 informiert.</p>
<p>Regierungspräsidium Kassel Dez. 31.5 - Altlasten, Bodenschutz Steinweg 6 34117 Kassel</p> <p><u>Stellungnahme vom 01.03.2011</u></p> <p>Im Planungsbereich und dessen näheren Umgebung (ca. 100 m) sind mir weder Altablagerungen oder Altstandorte noch Grundwasserschadensfälle bekannt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 60 - Untere Bauaufsichtsbehörde Waßmuthshäuser Straße 52 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 01.04.2011</u></p> <p>Gegen die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt/Gemeinde Homberg bestehen keine baurechtlichen Bedenken.</p> <p><u>Hinweis:</u> Seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde wird auf die Stellungnahme der Denkmalfachbehörde verwiesen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und der Hinweis beachtet. Das Landesamt für Denkmalpflege wurde am Verfahren beteiligt. Es wurden von dort keine Bedenken erhoben.</p>
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 60.4 - Untere Naturschutzbehörde Waßmuthshäuser Straße 52</p>	

<p>34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 09.03.2011</u></p> <p>Aus den von uns in der Bauleitplanung zu vertretenden Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nehmen wir zu o. g. Maßnahme(n) wie folgt Stellung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Biotopschutz gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), 2. Artenschutz gemäß § 37 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), 3. Europäisches Netz „Natura 2000“ gemäß § 31 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) <p>sind durch die vorliegende Planung nicht betroffen.</p> <p>Hinsichtlich der Eingriffsregelung gemäß § 1 a BauGB i. V. m. § 18 BNatSchG bitten wir folgende Anregungen und Hinweise zu beachten:</p> <p>Die externen Kompensationsmaßnahmen - Anpflanzung von 15 hochstämmigen Obstbäumen an der westlichen Seite des Weges Flur 1, Flurstück 70/1 und Flur 5, Flurstück 35/2 - wurden im Vorfeld mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.</p> <p>Wir regen an, die entsprechenden Flächen im Bebauungsplan noch kartenmäßig darzustellen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und der Hinweis beachtet. Die Fläche wird im Übersichtsplan des Bebauungsplanes gekennzeichnet.</p>
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 32.2 - Wasser- und Bodenschutz Waßmuthshäuser Straße 52 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 10.03.2011</u></p> <p>Gegen die o. a. Planungen bestehen bei Beachtung der nachstehend aufgeführten Bedingungen, Auflagen und Hinweise aus wasseraufsichtlicher Sicht keine Bedenken:</p> <p>Für die Übergangszeit bis zum Anschluss an die zu bauende Kläranlage sind die Kleinkläranlagen mit einer vollbiologischen Stufe auszustatten und mit einer Überfüllsicherung zu versehen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und der Hinweis beachtet. Der Nachweis der Umsetzung ist im Rahmen der Baugenehmigung zu erbringen.</p>
<p>Der Landrat des Schwalm-Eder-Kreises</p>	

<p>FB 32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung -Straßenverkehr - Waßmuthshäuser Straße 52 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 02.03.2011</u></p> <p>Gegen die o. a. Bauleitplanung bestehen aus Sicht der hiesigen Straßenverkehrsbehörde keine Einwände. Zuständige Straßenverkehrsbehörde ist allerdings der Herr Bürgermeister der Stadt Homberg (Efze).</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und der Hinweis beachtet. Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Homberg wurde in diesem Verfahrensschritt nicht mehr beteiligt, da sie im Verfahren gem. § 4 (1) keine Stellungnahme abgegeben hat.</p>
<p>Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 37 - Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen Waßmuthshäuser Straße 52 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 04.03.2011</u></p> <p>Es bestehen keine brandschutztechnischen Bedenken, wenn die nachfolgend aufgeführten Hinweise beachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Zufahrtswege und Stellflächen für die Feuerwehr sind gem. der „Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ (Fassung Juli 1998) so auszubauen und herzurichten, dass sie mit 16 t-Fahrzeugen befahren werden können. Auf die <u>erforderliche Mindestbreite der Wege</u> gemäß der „Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ wird besonders hingewiesen. • Zur Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung verweisen wir auf das DVGW-Arbeitsblatt W 405. Der Mindestdurchmesser der Wasserleitung darf nicht unter NW 100 liegen, der Fließüberdruck in Löschwasserversorgungsanlagen darf bei maximaler Löschwasserentnahme 1,5 bar (0,15 MPa) nicht unterschreiten. Zur Brandbekämpfung muss die erforderliche Löschwassermenge für eine Löschzeit von mind. 2 Stunden zur Verfügung stehen. Die erforderliche Löschwassermenge beträgt <ul style="list-style-type: none"> - in Wohngebieten mind. 800 l/min, - in Gewerbegebieten/Sondergebieten für Gewerbe mind. 1.600 l/min bis 3.200 l/min, - in Industriegebieten mind. 3.200 l/min. 	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Im Abstand von ca. 100 m sind Hydranten zur Entnahme von Löschwasser in die Wasserleitung einzubauen. Auf eingebaute Unterflurhydranten ist durch Hinweisschilder gemäß DIN 4066 hinzuweisen. Unterflurhydranten sind so anzuordnen, dass Zufahrten bei der Benutzung nicht blockiert werden. • Kann die erforderliche Wassermenge aus der zentralen Wasserversorgung (Wasserleitung) nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden, sind zur Ergänzung Fluss- und Bachläufe, die immer ausreichend Wasser führen sowie Feuerlöschteiche oder Zisternen mit einzubeziehen. Die Wasserentnahmestellen dürfen nicht weiter als 300 m von den betroffenen Objekten entfernt liegen und müssen für die Feuerwehr zugänglich sein. • Gebäude, bei denen die Oberkante der Brüstung notwendiger Fenster oder sonstiger zum Anleitern bestimmter Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt und bei denen der zweite Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr führt, dürfen nur dann errichtet werden, wenn die erforderlichen Rettungsgeräte von der Feuerwehr vorgehalten werden bzw. innerhalb der Hilfeleistungsfrist von 10 min. nach Alarmierung einsatzbereit vor Ort sind. Jede Nutzungseinheit mit Aufenthaltsräumen muss in diesem Fall über Hubrettungsfahrzeuge erreichbar sein. Die hierzu erforderlichen Aufstellflächen sind gemäß der „Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ auszubilden. • Bei der Einrichtung verkehrsberuhigter Zonen sind die Einsatzmöglichkeiten der Feuerwehr in jedem Fall zu berücksichtigen. Die örtliche Feuerwehr ist bei der Planung zu beteiligen. 	
<p>Kreisbauernverband Schwalm-Eder e.V. Rudolf-Harbig-Straße 4 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 04.03.2011</u></p> <p>Seitens der örtlichen Landwirtschaft wird die vorgesehene Pflanzung von 15 hochstämmigen Obstbäumen entlang des Wirtschaftsweges am nördlichen Ortsrand von Allmuthshausen, Flur 1, Flurstück 70/1, Flur 5, Flurstück 35/2</p>	<p>Der vorhandene Obstbaumbestand entlang des Wirtschaftsweges ist seit sicherlich 40 - 50 Jahren Bestandteil des Landschaftsinventars. Die vorgesehene Ergänzungspflanzung soll die vorhandenen Lücken füllen, die durch</p>

<p>sowohl von den Anliegern als auch von den örtlichen Landwirten abgelehnt.</p> <p>Bereits derzeit stellen die Obstbäume eine erhebliche Behinderung des landwirtschaftlichen Verkehrs dar, die nicht mehr hinzunehmen ist. Die derzeit vorhandenen Lücken werden dringend für den Ausweichverkehr von landwirtschaftlichen Fahrzeugen benötigt.</p> <p>Eine weitere Anpflanzung von Obstbäumen entlang dieses Weges ist für die Anlieger sowie für die landwirtschaftlichen Verkehrsteilnehmer auf diesem Weg unzumutbar. Aus diesem Grund bitten wir eine andere Ausgleichsmaßnahme herbeizuführen. Bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollten die Grenzen des Hessischen Nachbarschaftsrechts vom 24.12.1962 lt. § 38/39 eingehalten werden, ohne von den Ausnahmen gem. § 40 Gebrauch zu machen.</p> <p>Somit wären entsprechende Kernobstbäume mit einem Abstand von 3 bis 4 Meter von dem entsprechenden landwirtschaftlichen Grundstück zu pflanzen. Da ansonsten von den Bäumen ein negativer Einfluss auf die landwirtschaftlichen Flächen ausgeht.</p> <p>Seitens der betroffenen Anlieger wurde ebenso vorgetragen, dass es befremdlich erscheint, dass für einen privat veranlassten Bebauungsplan die Ausgleichsmaßnahme auf öffentlichen Flächen erfolgen soll.</p>	<p>den Abgang überalterter Bäume in den vergangenen Jahren entstanden sind. Durch die ergänzenden Bepflanzungen ändert sich für den landwirtschaftlichen Verkehr nichts. Es bleibt weiterhin möglich, bei (nicht sehr häufigem) Gegenverkehr im Bereich der Zufahrten oder auf der anderen Seite des Wirtschaftsweges, die nicht bepflanzt ist, auszuweichen. Aufgrund des sehr geraden Verlaufs des Wirtschaftsweges ist eine sehr gute Übersichtlichkeit gegeben, so dass entgegenkommender Verkehr schon frühzeitig erkannt wird. Eine Verbesserung der Situation, die gemäß Ihren Einwendungen „nicht mehr hinnehmbar ist“ im Sinne der Landwirtschaft, könnte nur durch Beseitigung des alten Baumbestandes erreicht werden. Dies ist jedoch weder naturschutzfachlich noch aus Gründen der Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes abzulehnen.</p> <p>Das Hess. Nachbarschaftsrecht schreibt für Obstbäume, die an landwirtschaftlich nutzbare Flächen stoßen einen Abstand von 4 Metern vor. Gemäß § 40 dieses Gesetzes gilt dies jedoch nicht für Anpflanzungen an den Grenzen zu öffentlichen Straßen, zu öffentlichen Grünflächen und zu Gewässern.</p> <p>Die Ausgleichsmaßnahme entspricht den landschaftsplanerischen Zielen der Stadt Homberg. Durch die Ausgleichsmaßnahme spart die Stadt notwendige Ergänzungspflanzungen, die so auf Kosten des Verursachers der Bauleitplanung durchgeführt werden. Die Bereitstellung des Grundstücks liegt somit im Interesse der Stadt Homberg.</p>
<p>Herrn Karl-Heinz Otto Fliederweg 11 34576 Homberg (Efze)</p> <p><u>Stellungnahme vom 01.03.2011</u></p> <p>Laut Ihrem Schreiben vom 25.02.2011 an den Kreisbauernverband wird angeregt, die Ausgleichsmaßnahme für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3, entlang des Wirtschaftsweges am nördlichen Ortsrand von Allmuthshausen (Flur 1, Flurstück 70/1 und Flur 5, Flurstück 35/2) durchzuführen, in dem 15 hochstämmige Obstbäume gepflanzt werden.</p> <p>Der Feldweg ist so schmal, dass ein landwirtschaftlicher Begegnungsverkehr nicht möglich ist. Die bereits vorhandenen Obstbäume führen dazu, dass sich landwirtschaftlicher</p>	<p>Der vorhandene Obstbaumbestand entlang des Wirtschaftsweges ist seit sicherlich 40 - 50 Jahren Bestandteil des Landschaftsinventars. Die vorgesehene Ergänzungspflanzung soll die vorhandenen Lücken füllen, die durch den Abgang überalterter Bäume in den vergangenen Jahren entstanden sind. Durch die ergänzenden Bepflanzungen ändert sich für den landwirtschaftlichen Verkehr nichts. Es bleibt weiterhin möglich, bei (nicht sehr häufigem) Gegenverkehr im Bereich der Zufahrten oder auf der anderen Seite des Wirtschaftsweges, die nicht bepflanzt ist, auszuweichen. Aufgrund des sehr geraden Verlaufs</p>

<p>Verkehr nur an bestimmten Stellen begegnen kann.</p> <p>Ich bewirtschafte die Grundstücke Flur 5, Flurstück 43 und 44. Durch die an meinem Grundstück vorhandenen Obstbäume habe ich bereits erhebliche Beeinträchtigungen hinzunehmen. Ich bin nicht bereit, weitere Bepflanzungen entlang des Weges zu dulden, die nicht den Grenzen des Hessischen Nachbartschaftsrechts entsprechen.</p>	<p>des Wirtschaftsweges ist eine sehr gute Übersichtlichkeit gegeben, so dass entgegenkommender Verkehr schon frühzeitig erkannt wird. Eine Verbesserung der Situation, die gemäß Ihren Einwendungen „nicht mehr hinnehmbar ist“ im Sinne der Landwirtschaft, könnte nur durch Beseitigung des alten Baumbestandes erreicht werden. Dies ist jedoch weder naturschutzfachlich noch aus Gründen der Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes abzulehnen.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen des Grundstücks sind nicht ersichtlich, da weder eine Beschattung erfolgt noch eine Zufahrt eingeschränkt wird.</p>
<p>Deutsche Telekom AG Technik-Niederlassung Siegen Ressort Bezirksbüro Netze 28 Fulda Eigilstraße 2 36034 Fulda</p> <p><u>Stellungnahme vom 02.03.2011</u></p> <p>Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI 24 vom 12.07.2010 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p><u>Stellungnahme vom 12.07.2010</u></p> <p>Im Planbereich befinden sich zur Zeit keine Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG. Die Erschließung des Plangebietes mit Telekommunikationslinien kann von der Straße „Am Wiesenrain“ aus problemlos erfolgen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

•

Weiterhin fasst die Stadtverordnetenversammlung den Satzungsbeschluss.

Abstimmung: Bei 37 anwesenden Stadtverordneten 37 Ja-Stimmen.

Zu Punkt 8:

Gegenstand: **Beschlussfassung über die Änderung der Erweiterung der Fachwerkrichtlinie im Innenbereich der Kernstadt Homberg (Efze)**

Herr Bürgermeister Martin Wagner gibt weitere Erläuterungen zum Sachverhalt, speziell für die neuen Parlamentarier/Innen.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die im Entwurf vorliegenden Ergänzungen in den Verwaltungsvorschriften vom 7. Oktober 2010 .

Abstimmung: Bei 37 anwesenden Stadtverordneten 37 Ja-Stimmen.

Zu Punkt 9:

Gegenstand: **Erneute Beratung über die zukünftige Nutzung von Teilbereichen des ehemaligen Bauhofes (Altes Gaswerk) im Davidsweg**

- a) **Beratung über die zukünftige Nutzung eines Gebäudes des ehemaligen Baubetriebshofes (Altes Gaswerk) als Jugendbegegnungsstätte anstatt des ursprünglich vorgesehenen Abbruchs des Gebäudes**
- b) **Änderungsantrag zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Altlastensanierungsprogramm des Landes Hessen zur Sanierung von Teilflächen des ehemaligen Gaswerkes im Davidsweg**
- c) **Beantragung von Fördermitteln im Bund/Länder-Programm Soziale Stadt zur Einrichtung einer Jugendbegegnungsstätte /Jugendzentrum in einem Gebäude des ehemaligen Baubetriebshofes (Altes Gaswerk) im Programmjahr 2011 (Änderungsantrag) und in den Programmjahren 2012 und 2013**

Der Stadtverordnetenvorsteher teilt mit, dass unter Punkt a) das 2. und 3. Wort „und Beschlussfassung“ gestrichen wird.

Der Bürgermeister erinnert an die ursprüngliche Pla-

nung eines Abrisses des Gebäudes und Neubau sowie die entsprechende Beantragung von Fördermitteln.

Ausführliche Planungsunterlagen wurden den Fraktionsvorsitzenden in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt.

Heute Abend stehen der planende Architekt und als Fachmann, Herr Dr. Wüsteneck, für Fragen zu Verfügung.

Aus den Unterlagen sei ersichtlich, fährt Herr Bürgermeister Martin Wagner fort, dass eine Sanierung im Bestand möglich ist, das heißt, ein Abriss könnte unterbleiben.

Die Nutzung als Jugendbegegnungsstätte wäre unbedenklich. Diese Alternative sei von Herrn Architekten Gontermann und verschiedenen Fachbüros geprüft, speziell auf eine unter dem Gebäude befindliche Teerblase. Das Ergebnis der Prüfung lautet, dass eine Sanierung ohne Abriss möglich und eine Nutzung unbedenklich ist. Er verweist auf die zu den Planunterlagen gehörenden Gutachten, spricht weiterhin Kontaminierung in der Gebäudesubstanz, deren Behandlung, zwei weitere Gebäudeteile am Grundstück (Nutzung z.B. als Lager und Werkstatt denkbar), die Meinung der Jugendpflege, den Inhalt des Integrierten Handlungskonzeptes zum Vorhaben, die jetzigen beiden Jugendzentren in der Untergasse und im Tannenweg, Baukosten und mögliche Einsparungen an.

In diesem Zusammenhang verweist er auf die in den Unterlagen vorhandenen Zahlen zu Abriss, Sanierung, Bezuschussung und städtischen Anteil.

Zum Schluss seiner Ausführungen betont er noch einmal die Möglichkeit, jetzt Verständnisfragen zu stellen.

Allerdings werden keine Fragen gestellt.

Herr Fraktionsvorsitzender Bölling freut sich über die Idee, eines der schönsten Gebäude Hombergs zu bewahren. Weg von zwei einzelnen Jugendzentren zu einem zentralen sei so in Ordnung. Es bedeute auch eine Verbesserung der Arbeit mit den Jugendlichen. Es könne ein Raum für Veranstaltungen und einen Generationentreff geschaffen werden. Das Vorhaben

sei ein Gewinn für die Stadt.

Nach Herrn Fraktionsvorsitzenden Dewald wurde der jetzt diskutierte neue Vorschlag im Interfraktionellen Gespräch am 19. Mai 2011 vorgestellt. Ausführliche Unterlagen dazu habe man jedoch erst am 4. Juni 2011 erhalten. Einige wesentlichen Punkte müssten noch geklärt und aufgekommene Fragen beantwortet werden.

Damit will sich die CDU in den kommenden Wochen beschäftigen.

Auch die SPD will intensiv prüfen, teilt Herr Fraktionsvorsitzender Gerlach mit.

Man lege Wert auf die Nähe des Jugendzentrums zu den Efwiesen, um Nutzungen verbinden zu können, auch um eine Schlechtwetterlösung zu haben. Er fordert schon heute, in den Folgejahren weitere qualifizierte Sanierungsmaßnahmen bezüglich möglicher Kontaminationen in Form regelmäßiger Kontrollen durchzuführen.

Insgesamt werde das Projekt von der SPD grundsätzlich begrüßt. Er lobt die Initiative zur Erhaltung des Gebäudes.

Herr Fraktionsvorsitzender Jäger, Abriss, Sanierung, Gesamtkosten, Eigenanteil der Stadt und Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes sind seine Themen. Die Fraktion der FWG stehe dem Vorhaben positiv gegenüber. Jedoch seien noch einige Fragen zu klären, insbesondere der Aufenthalt von Menschen im Gebäude müsse unbedenklich sein.

Am 11.09. findet bundesweit der Tag des offenen Denkmals statt, dort könne man die Bevölkerung informieren.

Die Unterlagen und die vorhandenen Gutachten könnten auf der städtischen Homepage der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Jugendlichen sollen an der Planung beteiligt werden, ebenfalls der Seniorenbeirat, da man eine Mehrfachnutzung anstrebe.

Auch solle der Homberger Kulturring und die Kleine

Bühne wegen möglicher Nutzungen an der Planung beteiligt werden.

Außerdem müsse man sich mit der Parkplatzfrage und den Kosten beschäftigen.

Er dankt Herrn Gontermann für die Arbeit und empfiehlt, das Projekt jetzt in den Ausschüssen zu beraten und Ergebnisse abzuwarten.

Er bittet, zukünftig Unterlagen frühzeitig und unaufgefordert an das Parlament zu geben und die Bürgerinnen und Bürger umfassend zu informieren.

Herr Fraktionsvorsitzender Ripke meint, alles sei gesagt. Auch er dankt Herrn Gontermann für dessen Idee. Seine Fraktion will ebenfalls alle Fragen rechtzeitig geklärt wissen. Er bittet den Magistrat, das Jugendzentrum in der Untergasse dann zu vermarkten. Zunächst möchte er eine Kostenaufstellung für die Gebäudesanierung ohne Innenausstattung.

Herr Gerlach bittet, über die Sanierung des ehemaligen Gaswerkes die Sanierung des Gebäudes altes Schützenhaus, das vom Freiheiter Spielmannszug genutzt wird, nicht zu vergessen, das so langsam verfallt.

Er erinnert an den entsprechenden Beschluss aus der letzten Legislaturperiode.

Herr Spork bittet, die Dorfgemeinschaftshäuser und Jugendräume in den Stadtteilen ebenfalls nicht zu vergessen.

Der Bürgermeister kündigt an, mit Herrn Gattermann vom Freiheiter Spielmannszug wegen einer Lösung zu sprechen.

Auf den Vorschlag Herrn Jägers zum Tag des offenen Denkmals erwidert er, Mitte August, eventuell am 12.08. könne man ein Jugendwochenende durchführen. Dann könne auch ein Tag der offenen Tür im Gebäude im Davidsweg, unter Beteiligung Sachverständiger, stattfinden.

Am 11.09. können dann weitere Präsentationen gezeigt werden.

Die Verwaltung wird den 12.08.2011 vorbereiten, damit das Parlament am 18.08.2011 entscheiden kann.

Zu Punkt 10:

Gegenstand: **Anträge**

Anträge liegen nicht vor.

Zu Punkt 11:

Gegenstand: **Sachstandsbericht über noch nicht abgearbeitete Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung**

Der Bürgermeister teilt mit, dass er diese Berichterstattung auch im neuen Parlament fortsetzen wird.
Der Sachstandsbericht wird dem Protokoll beigefügt

Zu Punkt 12:

Gegenstand: **Informationen**

Herr Bürgermeister Martin Wagner teilt mit, dass der Landtag ein neues Schulgesetz beschlossen hat. Daraus geht hervor, dass u.a. die Erich-Kästner-Schule als Mittelstufenschule erprobt werden soll.

Es gibt Bestrebungen in Schwalmstadt, ein Berufliches Gymnasium für den sozialen Bereich, in Homberg für den wirtschaftlichen Bereich anzubieten.

Der Schwalm-Eder-Kreis ist der einzige Kreis in Hessen ohne ein berufliches Gymnasium. Er wird mit Herrn Bürgermeister Kröll, Schwalmstadt, ein diesbezügliches Unterstützungspapier erarbeiten.

Die von der Firma Grau eigenwirtschaftlich betriebene Stadtbuslinie wird ab 1. Juli 2011 eingestellt.

Eigenwirtschaftlich bedeutet, der Betreiber erhält keine öffentlichen Zuschüsse. Jetzt suche man mit Hochdruck nach Alternativen. Auch die Einrichtung eines Bürgerbusses werde geprüft.

Der Nahverkehrsplan des Schwalm-Eder-Kreises wird fortgeschrieben. Eventuell finde sich in diesen Beratungen eine Lösung zum Stadtbusverkehr.

Zur Wahl von zwei Mitgliedern in den Vorstand des Stadtmarketingvereins gibt Herr Bürgermeister Martin Wagner bekannt, dass zur Zeit noch keine Wahlen durchgeführt werden, da die Satzung des Marketingvereins im Hinblick auf steuerliche und haftungsrechtliche Fragen ergänzt werden muss. Erst danach sollen die Wahlen stattfinden.

Zu Punkt 13:

Gegenstand: **Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 14:

Gegenstand: **Anregungen**

Herr Spork bittet den Ältestenrat, darüber zu beraten, ob ab 2012 die Stadtverordnetensitzungen ausschließlich freitags stattfinden können.

Herr Groß meint, alternative Energien müssen Thema im Parlament sein und regt an, dass der Ältestenrat zusammen mit der Kraftstrom-Bezugsgenossenschaft und der Bevölkerung Unterlagen erarbeiten soll, um schnell Lösungen zu finden.

Herr Koch teilt mit, Caßdorfer Bürger seien an die FWG wegen Versandung der Ohe im Bereich zwischen Sportplatz und Landesstraßenbrücke herangetreten. Bei einem Ortstermin habe man festgestellt, dass dieses stimme. Er bittet die Verwaltung, sich dieses Themas anzunehmen.

Herr Eisenhuth regt an, die an den Stadtzufahrten aufgestellten Informationstafeln mit einem Hinweis auf unser beheiztes Freibad zu ergänzen.

Herr Dewald regt im Namen der CDU an, die Verbindung zwischen Mühlhausen und Homberg für Radfahrer entsprechend auszuschildern.

Herr Althaus unterstützt die Anregung Herrn Eisenhuth. Gleichzeitig stellt er fest, dass Jahresbadekarten nur im Rathaus erworben werden können. Er regt an, diese möglichst auch direkt an der Kasse des Schwimmbades anzubieten.

Herr Hoffmann bezeichnet das Parkverhalten in verschiedenen Ein- und Ausfahrten der Stadt als katastrophal und führe deshalb zu Verkehrsbehinderungen.

Weiterhin regt er an, den stellenweise in die Fahrbahn ragenden Bewuchs in der Kasseler Straße zurück-

schneiden zu lassen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heinz Marx erinnert an die Anzeigepflicht gemäß § 26 a HGO, wonach die Mitglieder u.a. der Stadtverordnetenversammlung verpflichtet sind, die Mitgliedschaft oder eine entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in einer Körperschaft, Anstalt, Stiftung, Gesellschaft, Genossenschaft oder in einem Verband einmal jährlich dem Vorsitzenden anzuzeigen.

Er wünscht allen Anwesenden eine erholsame Sommerpause und einen schönen Urlaub und schließt die Sitzung um 21:27 Uhr.

G e s c h l o s s e n :

Bottenhorn, Protokollführer

Marx, Stadtverordnetenvorsteher